Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

### Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 12.06.2019 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr durch.

### **Teilnehmerliste**

### stimmberechtigt:

**Vorsitz** 

Dagmar Zoschke

**Oberbürgermeister** 

Armin Schenk

**Mitglied** 

Horst Tischer

Norbert Bartsch

Christa Blath

Mirko Claus

Uwe Denkewitz

Klaus-Ari Gatter

Dr. Dr. Egbert Gueinzius

Dr. Joachim Gülland

Gerhard Hamerla

Dr. Siegfried Horn

Ralf Kalisch

Peter Kolbe

André Krillwitz

Sandor Kulman

Uwe Müller

Hans-Jürgen Präßler

Hans-Christian Quilitzsch

Dr. Werner Rauball

Gudrun Rauball

Hendrik Rohde

Daniel Roi

Martina Römer

Marko Roye

Rainer Schwarz

Dr. Horst Sendner

Enrico Stammer

Reinhild Strzybny

Jens Tetzlaff

René Vollmann

Peter Ziehm

### Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld Ortschaft Bobbau Ortschaft Greppin Ortschaft Holzweißig Ortschaft Rödgen

Ortschaft Thalheim

Ortschaft Wolfen

### Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Lukas Günz

Herr Patrick Brehme

Frau Samantha-Michelle Erben

Herr Dustin Gobert

Herr Dominik-Boris Heßler

Herr Cedric Jeromis

Frau Lisa Müller

### Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große Frau Elke Ronneburg

## Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann Herr Rolf Hülßner Herr Joachim Teichmann Frau Annett Kubisch

Stadtelternrat

Herr Thomas Pietzner

### abwesend:

### Mitglied

Frau Doreen Garbotz-Chiahi

Herr Ingo Jung

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Detlef Pasbrig

Herr Horst Rüger

Frau Simone Schmidt-Ramsch

Herr Günter Sturm

Herr Dr. Holger Welsch

Frau Annett Westphal

Leiter Amt für Stadtentwicklung Leiter Ordnungsamt Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz

Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 12.06.2019, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

## Bestätigte Tagesordnung:

| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit           |                                      |
|----|---|--------------------------------------|
| 2  | Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten                           |                                      |
| 3  | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung   |                                      |
| 4  | Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 (Haushaltsermächtigungen)                        | Mitteilungs-<br>vorlage<br>M003-2019 |
| 5  | Mitteilungen, Berichte, Anfragen  |                                      |
| 6  | Schließung des ersten öffentlichen Teils  |                                      |
| 15 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der<br>Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 02.04.2019                  |                                      |
| 16 | Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene<br>Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister  |                                      |
| 17 | Einwohnerfragestunde  |                                      |
| 18 | Ehrung langjähriger Mandatsträger   |                                      |
| 19 | Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und ergänzende Richtlinie zur Satzung                                  | Beschlussantrag<br>061-2019          |
| 20 | Annahme von Sponsoringleistungen anlässlich des Bitterfelder Hafenfestes 2019   | Beschlussantrag<br>145-2019          |
| 21 | Verlängerung der Übernahme für den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunale Trägerschaft  | Beschlussantrag<br>130-2019          |
| 22 | Gefahrlose Überquerung am Knotenpunkt Friedensstraße/Gelbes<br>Wasser/Wittenberger Str. durch Fußgänger und Radfahrer                             | Beschlussantrag<br>135-2019          |
| 23 | Beitritt zur "Kommunalen IT-UNION eG (KITU)"  | Beschlussantrag<br>138-2019          |
| 24 | Jahresabschluss 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120<br>Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)                     | Beschlussantrag<br>102-2019          |
| 25 | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben", Ortsteil Thalheim; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss | Beschlussantrag<br>106-2019          |
| 26 | Bebauungsplan 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben", Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss   | Beschlussantrag<br>109-2019          |
| 27 | Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", Ortsteil  | Beschlussantrag                      |

|    | Stadt Bitterfeld; Abwägung Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf   | 114-2019                    |
|----|---|-----------------------------|
| 28 | Bebauungsplan 03-2019btf "MI Goitzsche SO16 und SO17", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss   | Beschlussantrag<br>133-2019 |
| 29 | 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße", Ortsteil Thalheim, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss | Beschlussantrag<br>134-2019 |
| 30 | Neuausweisung von 2.100 m² Ansiedlungsfläche im Plangebiet des Bebauungsplanes 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel"  | Beschlussantrag<br>155-2019 |
| 31 | Mitteilungen, Berichte, Anfragen  |                             |
| 32 | Schließung des zweiten öffentlichen Teils   |                             |

| zu 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen<br>Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der<br>Beschlussfähigkeit  |                                 |
|------|--|---------------------------------|
|      | Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> , <b>Frau Zoschke</b> , eröffnet die 48. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 28 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.  |                                 |
| zu 2 | Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten  |                                 |
|      | Da Frau Schmidt-Ramsch nicht anwesend ist, kann die Verpflichtung nicht vollzogen werden.  |                                 |
| zu 3 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und<br>Feststellung der Tagesordnung   |                                 |
|      | Stadtrat Rohde beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtige anwesend.  Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über die TO abstimmen.  |                                 |
|      | einstimmig beschlossen   | Ja 30 Nein 0<br>Enthaltung 0    |
| zu 4 | Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 (Haushaltsermächtigungen)  Es werden keine Wortmeldungen festgestellt.  | Mitteilungsvorlage<br>M003-2019 |
| zu 5 | Mitteilungen, Berichte, Anfragen  Nachdem die Stadtratsvorsitzende über die außerplanmäßige Stadtrats- und Bau- und Vergabeausschusssitzung am 26.06.2019 informiert hat, gibt sie bekannt, dass Herr Schenk sein Aufsichtsratsmandat in der Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Schreiben vom 10.04.2019 niedergelegt hat.  Stadtrat Tetzlaff geht auf die Anfrage von Stadtrat Krillwitz ein, in der es um die Vergabe von Vermessungsleistungen für BQP, EBV und Abwasserzweckverband von 2002 bis 2014 geht.  Stadtrat Krillwitz macht darauf aufmerksam, dass er mit diesen Auskünften nicht zufrieden ist und bittet um Informationen vom Rechtsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, welche Auskünfte den Stadträten diesbezüglich zustehen und welche nicht.  Der OB sagt eine schriftliche Stellungnahme an Stadtrat Krillwitz zu. (red. Hinweis: Stadtrat Krillwitz hat diese bereits erhalten.) |                                 |
| zu 6 | Schließung des ersten öffentlichen Teils  Stadtrat Vollmann beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtige anwesend. Nachdem die Nichtöffentlichkeit für den ersten nicht öffentlichen Teils   |                                 |

|       | hergestellt ist, wird die Sitzung fortgesetzt.  |                              |
|-------|---|------------------------------|
| zu 15 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung<br>der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 02.04.2019  |                              |
|       | Nachdem die <b>Stadtratsvorsitzende</b> keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf.  |                              |
|       | einstimmig beschlossen  | Ja 28 Nein 0<br>Enthaltung 3 |
| zu 16 | Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene<br>Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den<br>Oberbürgermeister   |                              |
|       | Der <b>OB</b> , <b>Herr Schenk</b> , informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse (Anlage 1). Er teilt außerdem mit, dass er sich mit dem Jugendbeirat künftig im Halbjahresrythmus treffen möchte. Der OB berichtet weiter über Höhepunkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.  |                              |
| zu 17 | Einwohnerfragestunde  |                              |
|       | Es liegen keine Anfragen vor.   |                              |
| zu 18 | Ehrung langjähriger Mandatsträger   |                              |
|       | Der <b>OB</b> ehrt die <u>Stadtratsvorsitzende</u> , <u>Frau Dagmar Zoschke</u> , für ihre 25 jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtratsmitglied.  Weiterhin wird der <u>Stadtrat Klaus-Ari Gatter</u> für seine 25 jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtratsmitglied vom <b>OB</b> geehrt.                            |                              |
| zu 19 | Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt<br>Bitterfeld-Wolfen und ergänzende Richtlinie zur Satzung   | Beschlussantrag<br>061-2019  |
|       | Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. <b>Stadtrat Dr. Gülland</b> zieht seinen Änderungsantrag zurück.  Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf.                                     |                              |
|       | Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1 und bestätigt die ergänzende Richtlinie zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 2.  mehrheitlich beschlossen | Ja 29 Nein 1<br>Enthaltung 1 |
| zu 20 | Annahme von Sponsoringleistungen anlässlich des Bitterfelder<br>Hafenfestes 2019  | Beschlussantrag<br>145-2019  |
|       | Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über das Abstimmungsergebnis des vorberatenden Gremiums. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf.   |                              |

|       | Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> ruft den vorliegenden Beschlussantrag zur Abstimmung auf.  **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister,  |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 22    | den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunaler Trägerschaft bis zur Übernahme durch einen freien Träger bzw. vorerst bis zum 31.12.2020 weiterzuführen.  mehrheitlich beschlossen  | Ja 26 Nein 2<br>Enthaltung 3 |
| zu 22 | Gefahrlose Überquerung am Knotenpunkt Friedensstraße/Gelbes<br>Wasser/Wittenberger Str. durch Fußgänger und Radfahrer   | Beschlussantrag              |
|       |   | 135-2019                     |
|       | Stadtrat Ziehm beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtige anwesend.  Nachdem Stadtrat Dr. Gülland die Bedeutung dieses BA für die Sicherheit der Bevölkerung dargelegt und auf die aktuelle Version des BA aufmerksam gemacht hat, informiert die Stadtratsvorsitzende über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.  Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.   | 135-2019                     |
|       | anwesend. Nachdem Stadtrat Dr. Gülland die Bedeutung dieses BA für die Sicherheit der Bevölkerung dargelegt und auf die aktuelle Version des BA aufmerksam gemacht hat, informiert die Stadtratsvorsitzende über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.  Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, mit den zuständigen Behörden geeignete Maßnahmen der Verkehrsregelung zur gefahrlosen Straßenüberquerung für Fußgänger und Rad-fahrer am Knotenpunkt Friedensstraße/Gelbes Wasser/Wittenberger Str. zu prüfen. | Ja 32 Nein 0                 |
| zu 23 | anwesend. Nachdem Stadtrat Dr. Gülland die Bedeutung dieses BA für die Sicherheit der Bevölkerung dargelegt und auf die aktuelle Version des BA aufmerksam gemacht hat, informiert die Stadtratsvorsitzende über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.  Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, mit den zuständigen Behörden geeignete Maßnahmen der Verkehrsregelung zur gefahrlosen Straßenüberquerung für Fußgänger und Rad-fahrer am   |                              |

Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, die zu einer Änderung des Beschlussantrages führen, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Beitritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Genossenschaft "Kommunale IT-UNION eG (KITU)" zum 01.07.2019. Ja 25 Nein 3 mehrheitlich beschlossen Enthaltung 4 Jahresabschluss 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Beschlussantrag zu 24 102-2019 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Der OB, Herr Armin Schenk, verlässt seinen Platz wegen Befangenheit. Somit sind 31 Stimmberechtige anwesend. Die **Stadtratsvorsitzende** weist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial hin. Herr Hülßner geht anhand einer Präsentation auf den vorliegenden BA ein. Stadtrat Dr. Rauball geht auf den BA und insbesondere auf die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes ein, um letztlich auch den Änderungsantrag zu begründen. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest. Sie lässt über den Änderungsantrag von der Fraktion Kommunal.Sozial abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2017 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung 2017 die Entlastung. Ja 16 Nein 7 mehrheitlich beschlossen Enthaltung 8 Bef 1 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich zu 25 Beschlussantrag "Wohngebiet Am Brödelgraben", Ortsteil Thalheim; Abwägungs- und 106-2019 Feststellungsbeschluss Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben" mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;

- den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
- 3. auf der Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom März 2019 festzustellen (Anlage 2):
- 4. die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (Anlagen 3 und 4) zu billigen;
- 5. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

# zu 26 Bebauungsplan 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben", Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussantrag 109-2019

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die **Stadtratsvorsitzende** zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

- 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis;
- 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
- 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2019 (<u>Anlagen 2 bis 5</u>) als Satzung:
- 4. die Begründung, der Artenschutzbeitrag, die Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz und die zusammenfassende Erklärung (<u>Anlagen 6 bis 10</u>) zu billigen.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig beschlossen | Enthaltung 2

## zu 27 Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägung Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf

Beschlussantrag 114-2019

Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf die aktuelle Version des BA aufmerksam und informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die **Stadtratsvorsitzende** zur Abstimmung auf.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- 1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf vom Januar 2019 des Bebauungsplanes 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden:
  - siehe Anlagen 1 und 2
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2018 "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" in der Fassung vom April 2019 wird gebilligt (siehe Anlagen 3 bis 8).
- 3. Der Entwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht mit Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und Schallimmissionsprognose des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

## zu 28 Bebauungsplan 03-2019btf "MI Goitzsche SO16 und SO17", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag 133-2019

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die **Stadtratsvorsitzende** zur Abstimmung auf.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2019btf "MI Goitzsche SO16 und SO17" im Ortsteil Stadt Bitterfeld gemäß Anlage 1. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Mischgebietes für eine Wohnanlage mit Betreuungs- und Serviceangeboten geschaffen werden.
- 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum

| 1     | Vorentwurf eingeholt.  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
|       |  | Ja 29 Nein 1                |
|       | mehrheitlich beschlossen   | Enthaltung 1                |
| zu 29 | 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße", Ortsteil Thalheim, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss  | Beschlussantrag<br>134-2019 |
|       | Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die <b>Stadtratsvorsitzende</b> zur Abstimmung auf.   |                             |
|       | Beschluss:  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:  1. den Entwurf der Teilaufhebung und 2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich der Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom März 2019 zu billigen;  2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. | Ja 31 Nein 0                |
|       | einstimmig beschlossen   | Enthaltung 0                |
| zu 30 | Neuausweisung von 2.100 m² Ansiedlungsfläche im Plangebiet des   | Beschlussantrag             |
|       | Bebauungsplanes 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel"  | 155-2019                    |
|       | Stadtrat Tetzlaff geht auf den BA ein und teilt zu den finanziellen Auswirkungen mit, dass der Investor die Kosten, die für seine Projektentwicklung entstehen, auch bei diesem Prüfauftrag übernimmt. Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.  Stadtrat Krillwitz geht auf die Chronologie des den Beschlussantrag beinhaltenden Themas bis hin zu seinem Änderungsantrag, der wie folgt lautet ein:  "Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den  |                             |
|       | Oberbürgermeister, auf der Grundlage der Auswirkungsanalyse vom 08.02.2019 (Anlage1),  |                             |
|       | 1. die Neuausweisung von 2100 m² Ansiedlungsfläche für großflächigen Einzelhandel im Rahmen des derzeitigen B-Planverfahrens (B-Plan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel") zu ermöglichen.  |                             |
|       | 2. eine 2. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen bis spätestens 31.08.2019 zu erarbeiten.  |                             |
|       | 3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf einzuholen.  |                             |
|       | Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen verzichtet auf die Billigung der 2. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen.   |                             |
|       | Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist dem Stadtrat der Stadt  |                             |

Bitterfeld-Wolfen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen."

Er übergibt der Stadtratsvorsitzenden diesen Änderungsantrag. Im weiteren Verlauf wird von **Frau Elze** an den gefassten Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit einer Bindung über 10 Jahre erinnert und dieses würde mit dem heute vorliegenden Beschlussantrag unterlaufen werden.

Der **OB** spricht den im Änderungsantrag festgehaltenen Termin "31.08.2019" an und teilt mit, dass dieser nicht einhaltbar ist. **Stadtrat Tetzlaff** teilt mit, dass die Einreicher des BA den Änderungsantrag übernehmen würden, wenn der Termin gestrichen würde.

Stadtrat Krillwitz gibt für die Streichung des Termins sein Einverständnis. Der OB erklärt, dass er diesem Antrag mit seiner Stimme nicht folgen kann. Er begründet dies mit dem Widerspruch zum gefassten Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept und der Bindung über 10 Jahre. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über den nun vorliegenden Beschlussantrag in neuer Version auf.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der Auswirkungsanalyse vom 08.02.2019 (Anlage1),

- 1. die Neuausweisung von 2100 m² Ansiedlungsfläche für großflächigen Einzelhandel im Rahmen des derzeitigen B-Planverfahrens (B-Plan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel") zu ermöglichen.
- 2. eine 2. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen ist zu erarbeiten.
- 3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf einzuholen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen verzichtet auf die Billigung der 2. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Ja 22 Nein 6 Enthaltung 3

### mehrheitlich beschlossen

## zu 31 Mitteilungen, Berichte, Anfragen

**Stadtrat Kulman** gibt den Abschlussbericht zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 146-2014 den Stadträten zur Kenntnis.

**Herr Kulman** übergibt der Stadtratsvorsitzenden Unterlagen, um diese unter Verschluss zu nehmen.

**Stadtrat Tischer** teilt mit, dass seine kommunalpolitische Tätigkeit hiermit endet und wünscht den Stadträten eine glückliche Hand bei ihren Entscheidungen.

**Stadtrat Rohde** erinnert an eine Zusage bezüglich der Ausstellung von Exponaten der Schüler (Kunstprojekte im Bitterfelder Raum), die noch nicht realisiert wurde. Er spricht weiter die Barrierefreiheit an, die noch nicht

realisiert ist.

Die Stadtratsvorsitzende bedankt sich bei den Stadträten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

**Stadtrat Dr. Rauball** kritisiert, dass ein halbseitiger Beitrag von der Fraktion Kommunal.Sozial, der zu deren Verabschiedung veröffentlicht werden soll, nicht zu dem möglichen und gewünschten Zeitpunkt veröffentlicht wurde. Die Begründung, dass in Vorwahlzeiten von Organen der Gemeinde kein Wahlkampf erfolgen darf, sei unakzeptabel, da die Fraktion kein Organ der Gemeinde ist.

Über die Beanstandung des Beschlusses 117-2019 durch die Fraktion Kommunal.Sozial wurde der Stadtrat nicht informiert.

**Stadtrat Dr. Rauball** übt weiter zur Widmung des Uferweges und der Prozesse diesbezüglich Kritik.

Der **OB** geht darauf ein und legt dar, dass konstruktive Gesprächen sinnvoller wären und eher zum Ziel führen würden.

Im weiteren Verlauf weist er auf feierliche Einweihung des Denkmals für die Opfer des Chemieunfalls und die Verletzten am 11. Juli 2019, 14:00 Uhr anlässlich des großen Chemieunglück in der Stadt Bitterfeld vor 51 Jahren hin, die vor dem Chemiepark zwischen Verwaltungsgebäude und Metalllabor stattfindet. Es sind alle Stadträte dazu eingeladen.

### zu 32 Schließung des zweiten öffentlichen Teils

Nachdem die Nichtöffentlichkeit des zweiten nicht öffentlichen Teils hergestellt ist, wird die Sitzung fortgesetzt.

gez. Dagmar Zoschke Vorsitzende des Stadtrates

gez. Kerstin Freudenthal Protokollantin